

Erläuterung zur Grafik Aufnahme „sur Dossier“

Schritt 1: Selbsteinschätzung

Sie sind schon viele Jahre als Coach, Supervisor/-in und / oder Organisationsberater/-in unterwegs, haben Weiterbildungen in diesen Beratungsformaten besucht, können jedoch keinen vom bso anerkannten Abschluss nachweisen. Sie erwägen deshalb beim Berufsverband bso eine Aufnahme „sur Dossier“.

Nehmen Sie bitte Kontakt mit der Geschäftsstelle bso, Fachstelle Aufnahme und Qualität (FS) auf. Für Ihre Selbsteinschätzung wird Ihnen nach der Kontaktaufnahme ein elektronisches Raster zur Verfügung gestellt. Sie entscheiden aufgrund Ihrer Selbsteinschätzung, ob Sie sich für das qualifizierende Fachgespräch, Schritt 2, anmelden wollen.

Schritt 2: Qualifizierendes Fachgespräch

Sie melden sich bei der Geschäftsstelle bso, Fachstelle Aufnahme und Qualität für einen Gesprächstermin. (siehe Termine auf www.bso.ch) und zahlen im Voraus CHF 400.- ein.

Schwerpunkte des qualifizierenden Fachgesprächs sind: Ihr persönlicher Werdegang (hin zum Coach, Supervisor / zur Supervisorin, zum Organisationsberater / zur Organisationsberaterin), Beratungskonzept, Kontraktverfahren, Evaluationsinstrumente, Reflexion des beraterischen Handelns und der laufenden Beratungsprozesse. Am Gespräch werden eine Delegierte / ein Delegierter der Aufnahme- und Qualitätskommission (AQK) bso und die Fachstelle Aufnahme & Qualität teilnehmen.

Nach dem Gespräch erhalten Sie per E-Mail die Einschätzung mit Empfehlung zur Weiterführung oder zum Abbruch des Aufnahmeverfahrens. Ein negativer Bescheid wird kurz begründet und evtl. eine Empfehlung für das weitere Vorgehen ausgesprochen. Sie entscheiden aufgrund der Rückmeldung neu, ob Sie den Aufnahmeprozess weiter verfolgen.

Schritt 3: Dokumente einreichen

Sie reichen gemäss elektronischem Raster ein **vollständiges** und **aussagekräftiges** Portfolio an die Geschäftsstelle bso, Fachstelle Aufnahme & Qualität, ein (zweifache ausgedruckte Ausführung + digital). Für die Validierung Ihrer Dokumentation wird die Zahlung von CHF 600.- fällig.

Die Unterlagen müssen für die Aufnahmekommission AQK selbsterklärend sein, ansonsten ist eine Validierung nicht möglich.

Schritt 4: Definitiver Entscheid

Die Gesamt-AQK entscheidet über die Aufnahme in den Berufsverband bso. Dabei ist für die AQK entscheidend, dass sowohl das qualifizierende Fachgespräch wie das schriftliche Portfolio für die Aufnahme sur Dossier überzeugen. Nach der Sitzung der AQK erhalten Sie per Post schriftlich den definitiven Entscheid.